

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5122-01	Termin 11.12.2019	Jugendhilfeausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
06.11.2019	Schulausschuss	K			
11.12.2019	Jugendhilfeausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Einführung der Praxisintegrierten Erzieher*Innenausbildung (PiA) in Oberhausen

Sachdarstellung

In der Sitzung des Schulausschusses vom 04.07.19 hat die Linke.Liste den Antrag gestellt, die Praxisintegrierte Erzieher*Innenausbildung (PiA) in Oberhausen einzuführen.

Die Verwaltung nimmt dazu Stellung:

Frage 1:

„Die Verwaltung wird gebeten mit der Schulleitung des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs Gespräche über die Einrichtung des dreijährigen Bildungsgangs „Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik – Praxisintegrierte Ausbildung“ zu führen und zu prüfen, ob zum Schuljahr 2020/2021 von Seiten der Schule ein solcher Bildungsgang realisierbar ist.

Antwort:

Am 18.06.2019 erörterte das Käthe-Kollwitz-Berufskolleg verschiedene Fragestellungen rund um die praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher*innen (PiA) in einem persönlichen Gespräch mit dem Fachbereich 3-1-30/ Kindertagesbetreuung, sowie dem Fachbereich 4-1-40/ Aus- und Fortbildung der Stadt Oberhausen.

Im Schuljahr 2020/21 beabsichtigt das Käthe-Kollwitz-Berufskolleg zwei Klassen für insgesamt 56 Studierende in der klassischen Ausbildungsform und eine Klasse mit 28 Plätzen für die dreijährige, praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher*innen anzubieten.

Die neue Klasse im Rahmen der PiA muss mit mindestens 22 Plätzen belegt sein.

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Bereichseiter Bereich 3-1	Dezernent Dezernat 3	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker 17.10.2019	Deniz 17.10.2019	Schmidt 19.10.2019	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5122-01	Termin 11.12.2019	
-----------------------------	--	------------------------------	--

Auch der Qualitätszirkel Offener Ganzttag hat sich auf Anregung der Verwaltung mit dem Thema „Praxisintegrierte Ausbildung“ beschäftigt.
Am 14.06.2019 wurde das Projekt im Qualitätszirkel Offener Ganzttag durch Vertreterinnen des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs vorgestellt. Für den Offenen Ganzttag mit Arbeitszeiten ab 12:00 ist die zurzeit geplante Struktur von Arbeitszeiten/Schulzeiten nicht interessant. In dem Gespräch wurde von Seiten des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs die Option eröffnet im Schuljahr 2021/2022 über ein spezielles Angebot für den Offenen Ganzttag nachzudenken, wenn genügend Interessenten/Interessentinnen vorhanden sind.

Frage 2

Wenn es von der Schule keine Bedenken gibt, wird die Verwaltung gebeten im Herbst 2019 eine entsprechende Beschlussvorlage für Schulausschuss und Rat einzubringen, damit Ende 2019 die notwendige Genehmigung des Bildungsgangs bei der Bezirksregierung beantragt werden kann.

Antwort:

Wie bereits am 04.07.2019 im Schulausschuss durch die Vertreterin des Käthe-Kollwitz-Berufskolleg informiert wurde (siehe Protokoll Schulausschuss 04.07.2019) ist es nicht nötig einen neuen Bildungsgang bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen, da dieser Bildungsgang „staatlich geprüfte Erzieherin, staatlich geprüfter Erzieher“ bereits seit vielen Jahren an der Schule angeboten wird.

Frage 3

Die Stadt Oberhausen berücksichtigt ggf. das neue Angebot bei der Planung der Einrichtung von Ausbildungsplätzen und bietet für das Ausbildungsjahr 2020 mindestens 10 Ausbildungsplätze für die Praxisintegrierte ErzieherInnen Ausbildung an den städtischen Kindertageseinrichtungen an.

Antwort:

Die zuständige Fachverwaltung für die städt. Kindertageseinrichtungen, Fachbereich 3-1-30/Kindertagesbetreuung hat intensiv die derzeitige Auslastung der städt. KTE hinsichtlich der Ausbildungsbegleitung von Studierenden und Praktikant*innen ausgewertet. Die 20 städt. Einrichtungen begleiten fortlaufend angehende Kinderpfleger*innen sowie Erzieher*innen in der Ober- als auch Unterstufe. Außerdem sind aktuell 23 Stellen mit Erzieher*innen im Anerkennungsjahr besetzt, die ebenfalls einer intensiven Begleitung bedürfen. Zur Abdeckung des im KiBiz vorgegebenen Personalstundenkontingents für die KTE müssen auch weiterhin mindestens 23 Berufspraktikanten im System verbleiben.

Der Fachbereich 3-1-30/Kindertagesbetreuung beabsichtigt über die oben benannten Ausbildungsbegleitungen hinaus, 5 Plätze pro Jahrgang für die PiA anzubieten, beginnend mit dem Kindergartenjahr 2020/21. Das sind im Rahmen der dreijährigen Ausbildung insgesamt 15 Plätze.

Die Finanzierung kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschließend geklärt werden. Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 01.08.2020 an den Start geht, sieht eine mögliche Förderung der PiA vor. Auch das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive“ beabsichtigt eine weitere Förderung für das Jahr 2020 ff.

Landesmittel sind vor Bundesmittel zu beantragen. Eine Doppelförderung ist auszuschließen.

Die Beantragung von Landesmitteln kann erst zum 15. März 2020 im Zuge der jährlichen Platzplanung erfolgen. Die Genehmigung erteilt der LVR i. d. R. zum Mai bzw. Juni eines Jahres.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5122-01	Termin 11.12.2019	
-----------------------------	--	------------------------------	--

Das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive“ stellt seine Antragsformulare auf Förderung erst im März 2020 ins Netz ein.

Der Fachbereich 4-1-50 / Personalabrechnung und –verwaltung kalkuliert unter fiktiver Berücksichtigung der durchschnittlichen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung folgende Arbeitgeber Bruttopersonalkosten pro Auszubildenden:

1. Jahr: 1.460,37 EUR

2. Jahr 1.538,95 EUR

3. Jahr 1.668,65 EUR

Die Kosten für die Ausbildungsvergütung für eine Fachkraft sind mit 56.015,64 EUR (AG-Brutto) verteilt auf drei Jahre zu beziffern.

Mögliche Förderungsarten für PiA - Fachkräfteoffensive (Bundesmittel) und KiBiz Förderung (Landesmittel)-

Bundesfördermittel Fachkräfteoffensive

Kosten ohne Förderung	56.015,64 EUR
Abzüglich PiA Fördersumme gesamt	37.440,00 EUR
Verbleibende Kosten nach Abzug PiA Fördersumme	18.575,64 EUR

Landesfördermittel KiBiz § 46 Absatz 2 und 3 ab 01.08.2020 für PiA

Kosten ohne Förderung	56.015,64 EUR
Abzüglich Kibiz Fördersumme gesamt	16.000,00 EUR
Verbleibende Kosten nach Abzug Kibiz Fördersumme	40.015,64 EUR

Kosten Ausbildungsvergütung (AG-Brutto) pro Haushaltsjahr für 5 Auszubildende jährlich

HH Jahr	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	Gesamtkosten pro HHJ
2020*	29.207,40 EUR	-	-	29.207,40 EUR
2021	87.622,20 EUR	30.779,00 EUR	-	118.401,20 EUR
2022	87.622,20 EUR	92.337,00 EUR	33.373,00 EUR	213.332,20 EUR
2023	87.622,20 EUR	92.337,00 EUR	100.119,00 EUR	280.078,20 EUR

* **Ausbildungsbeginn des jeweiligen Ausbildungsjahres im September**

Ab 2023 müssten fortlaufend 280.078,20 EUR in den Haushalt gestellt werden.

Frage 4

Die Verwaltung nimmt Gespräche mit allen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen und den Trägern des offenen Ganztags an Grundschulen bezüglich einer Beteiligung an der Praxisintegrierten ErzieherInnenausbildung auf. Sie informiert den Schulausschuss bis zum Herbst 2019 über die Ergebnisse dieser Gespräche.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5122-01	Termin 11.12.2019	
-----------------------------	--	------------------------------	--

Antwort:

Am 13.05.2019 wurde im Rahmen einer Sitzung des sozialpädagogischen Beirates das Thema Praxisorientierte Erzieher*innenausbildung (PIA) erörtert.

Der sozialpädagogische Beirat ist ein Gremium, das sich aus Vertreter*innen der Fachschule für Sozialpädagogik am Käthe-Kollwitz Berufskolleg und Vertreter*innen der Ausbildungsbetriebe (der Stadt Oberhausen als auch Träger der freien Jugendhilfe) zusammensetzt.

Frau Schäfer-Obendiek, Abteilungsleiterin des Bereiches Sozial- und Gesundheitswesen, warb bei allen Trägern um die Beteiligung an der neuen Ausbildungsform und sieht das Angebot beider Ausbildungsformen als zielführende Maßnahme gegen den Fachkräftemangel an. Auf Grundlage bereits vorliegender Bewerbungen/Anfragen folgert sie, dass der Bewerberkreis sich erweitert hat, z.B. für Menschen, die ihr Einkommen sichern müssen.

Frau Schäfer-Obendiek bat um Rückmeldungen aller Träger zu der Anzahl der geplanten neuen Ausbildungsplätze.

Am 19.09.2019 war Frau Schäfer-Obendiek außerdem zu Gast in dem Trägerübergreifenden Facharbeitskreis Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege nach § 78 SGB VIII. Auch dort wurde bei freien Trägern von KTE um Beteiligung geworben.

Für interessierte Ausbildungsstätten und Träger hat das Berufskolleg im Herbst eine Informationsveranstaltung vorbereitet und eine „Börse“, bei der sich Bewerber*innen und potentielle Ausbildungsstätten kennen lernen können.

Anlage

Informationen zur Praxisintegrierten Erzieherausbildung (PiA) der Fachschule für Sozialpädagogik – Arbeitsstand September 2019



Informationen zur praxisintegrierten Erzieherausbildung (PiA) der Fachschule für Sozialpädagogik – Arbeitsstand September 2019

Ab dem Schuljahr 2020/2021 plant die Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik, neben der klassischen Erzieherausbildung die 3-jährige praxisintegrierte Erzieherausbildung (PiA) anzubieten.

Die praxisintegrierte Erzieherausbildung bietet eine mögliche Lösung dem derzeitigen und zukünftig steigenden Fachkräftemangel adäquat zu begegnen. Durch die Einrichtung dieser Ausbildungsform können die Ausbildungskapazitäten erhöht werden und zudem kann durch die stärkere Theorie-Praxis-Verzahnung sowie Vergütung ihre Attraktivität gesteigert werden.

Nutzen der PiA-Ausbildung

- **Studierende:** Vergütung über die gesamte Ausbildungsdauer, Schwerpunktsetzung im favorisierten Arbeitsfeld, enge Verzahnung zwischen den Lernorten Schule und Praxis
- **Träger:** Reduktion des Fachkräftemangels, gezielte Personalrekrutierung, bedarfsgerechte Ausbildungsplanung
- **Berufskolleg:** Schüler-Lehrerrelation wie in einem Vollzeit-BiGa, motivierende Studierende, enge Verzahnung zwischen den Lernorten Schule und Praxis

Zuständigkeiten

- Die Verantwortung für die gesamte Ausbildung trägt das Berufskolleg.
- Die Kooperation zwischen Schule und Träger wird durch eine schriftliche Kooperationsvereinbarung geregelt.
- Der Praktikumsvertrag wird zwischen dem Träger und dem Studierenden abgeschlossen.
- Der Praktikumsvertrag muss sicherstellen, dass die Studierenden an den erforderlichen schulischen Veranstaltungen uneingeschränkt teilnehmen können.
- Die sonstige Ausgestaltung des Praktikumsvertrages obliegt den beiden Tarifparteien (Einrichtungsträger und Praktikant/in). Dabei sind grundsätzlich die tariflichen Regelungen zu beachten.

Quelle: Powerpointpräsentation von Herrn Thomas Weber am 25.2.2019 in Mettmann

Hinweise zur Ausbildungsvergütung:

„Die Sozialpartner haben sich in den Tarifverhandlungen in 2018 darauf geeinigt, Auszubildenden in Erziehungsberufen nach dem PiA-Modell in die Tarifverträge aufzunehmen und ihre Ausbildungsvergütung verbindlich zu regeln.“ (...) Mit dem Tarifabschluss 2018 werden sie in den „TVAöD“ – Besondere Teil Pflege“ einbezogen. Das ist der Tarifvertrag, der die Ausbildungsverhältnisse im Pflegebereich tariflich regelt. Daraus ergibt sich für sie ein tarifvertraglicher Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung.“ (vgl. S. 4. Handreichung Handreichung zur Organisation einer praxisintegrierten Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege“, Stand 15.1.2019)



**Hinweise zur Förderung: Bundesprogramm Fachkräfteoffensive
Erzieherinnen/Erzieher**

- Es gibt pauschale Zuschüsse für die Auszubildenden (1.J. 1450€/2. J. 1130€/3.J. 540€)

<https://www.fruehe-chancen.de/aktuelles/interessenbekundungsverfahren-fuer-das-bundesprogramm-fachkraefteoffensive-gestartet/>

<https://www.bmfsfj.de/blob/131404/18d38040fe0b1661dc0550d1db189349/fachkraefteoffensive-erzieherinnen-erzieher-giffey-data.pdf>

Wichtige Termine rund um PiA

Dienstag, 08.10.2019 von 14-16 Uhr im Raum B13
Info-Veranstaltung für interessierte Bewerber/innen

Mittwoch, 06.11.2019 um 12 Uhr im Raum D12/D13
Prüfung der Eingangsvoraussetzungen der interessierten Bewerber/innen

Mittwoch, 06.11.2019 von 13.30 -16 Uhr in der Aula
PiA-Börse – Kontakte zwischen Bewerber/innen und Einrichtungen
bis 15.1.2020
Möglichkeit der Kooperationsvereinbarungen zwischen Träger und Fachschule im Umfang von max. 28 Plätzen

Samstag, 01.02.2020 bis Mittwoch, 05.02.2020
Anmeldung von Bewerber/innen für einen PiA-Platz

Bei den Anmeldetagen im Februar 2020
Entgegennahme von Anmeldungen für PiA-Plätze
Sofortzusagen bei Bewerbern, die einen PiA-Platz einer Einrichtung haben, mit denen eine Kooperationsvereinbarung besteht

Ab März 2020
Zusagen bei Bewerbern mit PiA-Platz eines Betriebs
Alle freien Plätze (auch nicht ausgeschöpfte Plätze im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen) werden belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Ansprechpartnerin für die PiA-Arbeitsgruppe: Katrin Schäfer ka.schaefer@kkbk-ob.de
Abteilungsleiterin: Marianne Schäfer-Obendiek m.schaefer-obendiek@kkbk-ob.de